

## ST. VEITER BODEN-OFFENSIVE

### **Bodenqualität, am Boden der Realität.**

Schätzungen zufolge sind rund 60 % bis 70 % der Böden in der EU nicht gesund (EU-Bodenstrategie 2030). Die Bemühungen zur Verringerung der Umweltbelastungen durch Wirtschaftssektoren mittels Umweltintegration haben sich als nicht erfolgreich erwiesen. Die anhaltenden Auswirkungen auf die Biodiversität und die Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden zeigt dies. Diese Schäden sind auf eine nicht nachhaltige Landnutzung und -bewirtschaftung, Übernutzung und den **Eintrag von Schadstoffen zurückzuführen**. (Europäische Umweltagentur (EUA/2020). JA, NATÜRLICH! - Wie die aktuellen Bodendaten der St. Veiter-Bodenuntersuchung zeigen, ist auch in unserer Stadt nicht alles „im grünen Bereich“. Einzelne Bodenwerte tendieren auf Rot oder sind bereits im roten Bereich.

Der Nationale PFAS-Aktionsplan 2023 des BMK stellt fest, die Belastung mit PFAS ist in Österreich flächendeckend. Als eine der wesentlichen Ursachen werden Industrieemissionen genannt und hier insbesondere im Verbrennungsbereich. Untersuchungen bei Verdacht sind durchzuführen und ein Monitoring von Luft und Feinstaub wird benötigt.

Bis 2050 sollte die Bodenverschmutzung laut EU-Bodenstrategie 2030 soweit verringert werden, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach, keine Gefahr mehr darstellt und das Ausmaß, das unser Planet bewältigen kann, nicht mehr überschritten wird. Wir sehen daher seitens der Stadtgemeinde St. Veit/Glan und seitens der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan Handlungsbedarf, um auf Bezirksebene die aktuell unbefriedigende Situation bezüglich Bodenqualität (kurz-, mittel-, langfristig) nachhaltig zu verbessern.

**Grundlagen unserer Forderung sind: 1. Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2. gehen wir davon aus, dass die Staatsziele bezüglich umfassenden Umweltschutzes von den gesetzgebenden Körperschaften angewendet und exekutiert werden, 3. Die Ziele der AGENDA2030, 4. Die Gesundheitsziele Österreichs, 5. Der umfassende Umweltschutz in der Bundesverfassung, 6. Die Kärntner Landesverfassung (Art. 7a), 7. Die Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2030+, 8. Die Alpenkonvention (Bodenschutz Protokoll), 9. Schöpfungsverantwortung (LAUDATO SI & LAUDATE DEO).**

**Unsere, aus dem Boden-Prüfergebnis (envirolab Scheidl & Partner GmbH. 27.10.2023) abgeleiteten Ansprüche an die Entscheidungsträger der Stadt St. Veit/Glan werden nachfolgend aufgezählt:**

Aufwertung des bestehenden Umweltbüros in eine echte Anlauf-Informationsstelle für die Bürger auf Bezirksebene unter Nutzung zeitgemäßer Informationssysteme. Ausgestattet mit einer hauptamtlichen und kompetenten Leitung für Umweltangelegenheiten, hat das neue Umweltbüro verantwortlich für die umfassende Information der Bezirksbürger unabhängig und proaktiv Sorge zu tragen. Dabei sind sämtliche Bestimmungen auf EU, Bund, Landes- und

Gemeindeebene zu berücksichtigen. Das Umweltbüro hat einen fixen Platz in der Gemeindezeitung, auf der Gesundheitsmesse und es hat eine eigene Homepage.

Gemeinsam mit dem Land ist eine Umweltmessstelle im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der vorrangig zu messenden Umweltdaten und Bürgerbeteiligung zu errichten. Besonders relevante Daten (Luft, Lärm, Wasser, Boden), die unmittelbar die Gesundheit oder Umwelt gefährden oder gefährden könnten und per Datenübertragung dem (neuen)Umweltbüro übermittelt werden, sind öffentlich in St. Veit/Glan mittels optischer Darstellung permanent (24/7) sichtbar zu machen.

Wegen der starken örtlichen Industrie von überregionaler und internationaler Bedeutung, errichtet und betreibt der Bund (UBA) eine zusätzliche Umweltmessstelle im Bezirksgebiet in Abstimmung mit Land und Gemeinde unter Bürgerbeteiligung. Die UBA übermittelt die Daten nicht nur an das Land, sondern auch an die Gemeinde (neues Umweltbüro).

Industrie- und Gewerbebetriebe werden seitens der Landesregierung angehalten, künftig auf freiwilliger Basis alle (auch die nicht bescheidmäßig vorgeschriebenen) betrieblichen Emissionen in geeigneter Weise öffentlich darzustellen. Für bescheidmäßige Änderungen und neu Errichtungen von Industrie- und Gewerbeanlagen hat künftig eine erweiterte Berichtspflicht für bestimmte Umweltdaten zu gelten. Diese Berichtspflichterweiterung ist in Abstimmung mit den Umweltschutzorganisationen/Umweltanwalt/Naturschutzbeirat gesetzlich zu verankern und mit dem (neuen)Umweltbüro in St. Veit/Glan zu vernetzen.

Das neue Umweltbüro bündelt alle Umweltdaten der (neuen) Messstellen und Informationen der Industrie- und Gewerbebetriebe im Bezirk und stellt diese Daten proaktiv den Bürgern zur Verfügung. Das Umweltbüro steht in ständigem Kontakt zu den Betrieben/Umweltabteilungen/Verantwortlichen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die SEVESO-Betriebe zu legen.

Das Land Kärnten ändert das Raumordnungsgesetz (ROG) und verpflichtet die Gemeinden, dass Brachflächen die wegen ihres Bodenzustandes als solche bewertet werden, prioritär zu sanieren sind und ein „Normalzustand“ herzustellen ist. Erst wenn dies im Einvernehmen mit dem EU Recht (Bodenstrategie) nicht mehr möglich ist, darf eine Nutzung als Brache angedacht werden. Darüber hinaus soll das ROG von den Gemeinden die Wahrnehmung einer interdisziplinären Raumordnung (Topophilia, ökologische Bauaufsicht, Landschaftsplanung) einfordern. Auch bei Infrastrukturprojekten ist ein proaktiver Bodenschutz mit fachkundiger Begleitung zwingend anzuwenden.

Die Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) in St. Veit muss jetzt (vorzeitig) gestartet werden. Das alte ÖEK entspricht nicht mehr den Vorgaben des neuen Raumordnungsgesetzes. Insbesondere sind Umweltbelange im ÖEK künftig stärker zu berücksichtigen. Neben den Umweltbelangen muss dem neuen ÖEK ein überregionales, zukunftsweisendes Verkehrskonzept unter Bürgerbeteiligung vorangehen und Berücksichtigung finden.

Das neue ÖEK muss bei künftigen Wohn- und Infrastrukturbaumaßnahmen die historische Orts- und Stadtgeschichte unter Beiziehung von ExpertInnen berücksichtigen. Eine interdisziplinäre Raumordnung baut auf den Genius Loci. Dadurch kann Oikophobie schon in der Vorplanung verhindert und die Liebe zum Ort (Topophilie) gefördert werden.

Das neue ÖEK bekämpft proaktiv „gefährdete Wohngebiete“ (Broken Windows). „Die Reichen wohnen wo sie wollen – die Armen wo sie müssen“, darf für St. Veit/Glan keinesfalls zugelassen werden (Incivilities).

Das ÖEK definiert Flächen, deren umweltrelevante Beeinträchtigungen innerhalb der Gültigkeitsperiode des ÖEK zu sanieren sind („Man findet immer eine Leiche im Keller“). Unter starker Einbindung der Bevölkerung sind weitere Themen im neuen ÖEK zu berücksichtigen.

Ähnlich einer „doppelten Buchführung“ (Doppik) soll die Gemeinde (Umweltbüro) künftig eine „Umweltbuchführung“ durchführen. Dabei werden alle Umweltbelange in der Gemeinde buchhalterisch ermittelt (jährliche Inventur, Ressourcenverbrauch, Bilanz, Gesundheitsstatistik etc.) und dem Gemeinderat vor der Veröffentlichung zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Ziel ist, den Entscheidungsträgern und den Bürgerinnen jährlich einen Gesamtüberblick über ihre örtliche Lebenssituation zu verschaffen.

Land und Gemeinden werden künftig sicherstellen, dass bei kommunalen Bodenprojekten („Natur im Garten“, Kindergarten, Schulprojekte, Gesundheitsmesse etc.) die örtliche Bodengesundheit bekannt und adäquat berücksichtigt wird.

St. Veit/Glan, am 23. Jänner 2024  
Peter Baumgartner